



Aufpreise und Bedingungen für bearbeiteten Betonstahl

für Nordbayern

Ausgabe Mai 2011

Unsere Preise und Termine gelten für mit handelsüblichem Schwierigkeitsgrad gebogenen Betonstahl IV S BST 500/550, geschnitten, gebogen, gebündelt und positioniert, aus normalen Werkslängen von 12 – 15 m hergestellt. Transportbreite nicht mehr als 2,20 m. Im Übrigen nach DIN 1045/488 mit einer handelsüblichen Anzahl von Positionen je Gewichtseinheit, unter Einschluss der in den Plänen enthaltenen Verteilereisen. Der vereinbarte Preis basiert auf der Lieferung des gesamten für die Bewehrung erforderlichen Stahls. Die Herausnahme einzelner Positionen sowie Kürzung in der Schnittliste beeinträchtigt die Kalkulation und berechtigt uns zu Nachforderungen.

I. Aufpreise

8 mm	440,00 EUR/t
10 mm	405,00 EUR/t
12 mm	380,00 EUR/t
14 mm	365,00 EUR/t
16 mm	360,00 EUR/t
20 mm	360,00 EUR/t
25 mm	360,00 EUR/t
28 mm	365,00 EUR/t

Bei Änderung der Dimensionsaufpreise durch die Walzwerke erfolgt entsprechende Angleichung mit dem Tag der Veröffentlichung.

Überlängen, soweit lieferbar, für jeden angefangenen Meter über Normallänge für das Gewicht des ganzen Stabes 25,00 EUR/t

Biegeformzuschlag	1:	--,21 EUR/Stück
	2:	--,50 EUR/Stück
	3:	--,95 EUR/Stück

Segmentbögen mind. 3,90 EUR/Stück

Ringe mind. 3,90 EUR/Stück

Spiralen	6-10 mm mind.	310,00 EUR/t
	12-28 mm mind.	155,00 EUR/t

Positionszuschlag:
je Einzellänge oder Form 2,00 EUR/Pos.

Bei Staffeleisen gilt jede Position als Einzelposition.

Zuschlag für erschwerten Transport wegen Sperrigkeit, Überlängen bzw. Überbreiten zzgl. Kosten für Ausnahmegenehmigung evtl. Begleitfahrzeuge 55,00 EUR

Für Anfahrzeiten, außerhalb der ortsüblichen Arbeitszeit, sowie für Entladezeit über 1 Stunde wird ein Zuschlag für jede angefangene Stunde berechnet 55,00 EUR/Std.

II. Abrufe

Auf Abruf bestelltes Material muss mind. 5 Tage vor Bedarf zur Lieferung freigegeben werden. Die Einzelabrufe und die zeitliche Abnahme müssen in einem tragbaren Verhältnis zu dem Gesamtauftrag stehen. Bei Aufträgen ab 20 t wird jeweils mind. eine 5 t-Ladung pro Abruf vorausgesetzt. Bei Aufträgen ab 50 t jeweils eine 10 t-Ladung, bei Aufträgen unter 20 t dürfen nicht mehr als vier Einzellieferungen verlangt werden.

Maßgebend für die Bearbeitung und Abrechnung des Materials sind die Maß- u. Massenangaben der uns mit den Plänen vom Absender zur Verfügung gestellten Schnitt-/Stücklisten gemäß DIN 1356 Teil 10. Wir übernehmen nicht die Überprüfung von Plänen und Stück-/Schnittlisten sowie auch keine Garantie für von uns mangels Vorlage erstellten Stahllisten.

Bei nachträglichen Änderungen muss bereits geschnittenes oder gebogenes Material gegen Bezahlung abgenommen werden.

III. Preisstellung

Die Preise gelten frei gut befahrbarer Baustelle, soweit mit Langeisenzügen befahrbar. Das Entladen ist bauseits vorzunehmen. Für Selbstabholung erfolgt keine Vergütung.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Nichtabnahme von terminiertem und fertig gestelltem Material erfolgt Einlagerung nach Vereinbarung, jedoch auf Ihre Gefahr und Rechnung.

Das Material muss nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ohne Sondergenehmigung und Polizeibegleitung transportabel sein. Die Mehrkosten für örtliche und zeitliche Erschwernis des Transportes sind vom Auftraggeber zu übernehmen. (z.B. enge Straßen in der Umgebung der Baustelle)

IV. Reklamationen

Mängel müssen sofort nach Feststellung, spätestens innerhalb 14 Tagen nach Lieferung, jedoch vor Einbau gemeldet werden. Solche Fehler, die erst bei der Abnahme der Bewehrung durch den Prüfbeamten festgestellt werden, sind telefonisch vor Beseitigung zu melden. Es muss uns Gelegenheit gegeben werden, den Mangel zu prüfen und durch Zusatzbewehrung oder Ersatzlieferung in einem angemessenen Zeitraum zu beheben. Bei eigenem Verschulden übernehmen wir die Materialkosten, die An- u. Abfuhr, jedoch nicht die durch Ein- u. Ausbau entstandenen Kosten und Ausfallzeiten. Die Beseitigung von Mängeln durch den Abnehmer des Materials darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis erfolgen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Bei telefonischen Zusatzbestellungen für die keine Zeichnungen vorliegen, wird für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen.

V. Zahlung

Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung in bar ohne Abzug erfolgen

VI. Lieferzeit

Nach Vereinbarung. Für Lieferverzögerung haften wir nicht.

VII. Sonstiges

Es gelten unsere Ihnen bekannten Geschäfts- u. Verkaufsbedingungen. Sofern Ihnen diese nicht vorliegen, senden wir sie auf Wunsch gerne zu.